

Inklusive Bildung

Annäherungen an den Begriff der Inklusion und Forderungen
an die Inklusionsforschung¹

von *Hans Wocken*

- 1. Einleitung: Die Mühen des Definierens**
- 2. Definition der inklusiven Bildung**
- 3. Explikation der Definition**
 - 3.1 Inklusiver Personenkreis: Alle Kinder**
 - 3.2 Inklusives Curriculum: Vielfältige Bildung**
 - 3.3 Inklusiver Unterricht: Gemeinsame Lernsituationen**
 - 3.3.1 Inklusion als Vielfalt in der Gemeinsamkeit**
 - 3.3.2 Gemeinsame Lernsituationen**
 - 3.3.3 Ebenen und Stufen der Gemeinsamkeit**
 - 3.3.4 Empirische Validierung**
 - 3.4 Inklusive Professionalität: Arbeit im Team**
- 4. Schlusswort: Die Härten des Definierens**

1. Einleitung: Die Mühen des Definierens

Wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit dem Begriff der Inklusion befassen, beklagen mit notorischer Regelmäßigkeit das Fehlen eines klaren und konsensualen Inklusionsbegriffs.

- Michael Grosche konstatiert: „Bislang existiert keine allgemein anerkannte Definition von Inklusion, die trennscharf, logisch konsistent und widerspruchsfrei wäre“ (2015, 20).
- Clemens Hillenbrandt zufolge besteht „im Forschungsfeld insgesamt keine Klarheit über den zentralen Begriff Inklusion“ (2017, 314).

Die Liste der Klagen ließe sich beliebig fortsetzen (Piezunka u.a. 2017). Nun, die Klagen bestehen völlig zu Recht, denn es gibt in der Tat trotz einer dreißigjährigen Integrations- bzw. Inklusionsforschung keinen intersubjektiv anerkannten Inklusionsbegriff. Es lassen sich eine Reihe nachvollziehbarer Gründe anführen, die dieses Forschungsdefizit plausibel machen können:

¹ Diesen Artikel widme ich Ines Boban und Andreas Hinz. Sie haben beide an einem der ersten Seminare teilgenommen, das ich als neu berufener Professor an der Universität Hamburg gehalten habe. Seither waren wir im wissenschaftlichen Engagement für Integration/Inklusion und in guter Freundschaft miteinander verbunden.

- Inklusion bezieht sich nicht allein auf das Bildungs- und Schulwesen, sondern auf zahlreiche andere Domänen: Arbeit, Wohnen, Recht, Sexualität, Politik, Freizeit, Gesellschaft. Die UN-BRK (2009) dokumentiert die Vielzahl inklusionsrelevanter Domänen recht gut. Ein domänenübergreifender Inklusionsbegriff wäre, wenn es ihn denn überhaupt geben kann und soll, unvermeidlich recht inhaltsarm und abstrakt.
- Inklusion ist nicht allein ein erziehungswissenschaftlicher Begriff, sondern Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Disziplinen: Soziologie, Philosophie, Theologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Ökonomie u.a. mehr. Ein argumentativer interdisziplinärer Austausch ist gewiss anregend und fruchtbar; die Suche nach einem interdisziplinären Inklusionsbegriff scheint mir indessen wenig aussichtsreich, ja eigentlich abwegig. Jede wissenschaftliche Disziplin ist in der Pflicht, zunächst einen eigenen, „einheimischen“ Fachbegriff von Inklusion zu entwickeln.
- In der Erziehungswissenschaft, der Bildungspolitik und in der Schulpraxis gibt es kein einheitliches Inklusionsverständnis, sondern eine Vielzahl von Theorien, Konzepten und Programmatiken. Ein wichtiger Grund für das beklagte Definitionsmaniko. Eine Vielfalt von divergierenden Grundverständnissen lässt sich schwerlich auf einen einheitlichen, allseits geteilten Begriff bringen. Nicht die fehlende Definition an sich ist das Problem, sondern die unvereinbaren Basistheorien und nicht kompatiblen Grundverständnisse.
- Zu dem fehlenden Grundkonsens, was unter Inklusion zu verstehen ist, gesellt sich dann noch ein weiteres Grundproblem. Pädagogische Begriffe erfüllen vielfach zugleich deskriptive, normative und programmatische Funktionen. „Inklusion ist demnach kein rein deskriptiver Terminus, sondern immer mit normativen Implikationen im Sinne eines Programms zur Verbesserung einer pädagogischen Realität verbunden“ (Hillenbrand 2017, 317). Das Definitionsdefizit ist also nicht ein Ausdruck einer mangelhaften wissenschaftlichen Reflexion, sondern „resultiert aus ihrer fast unausweichlichen Einbindung in öffentlich-moralische Diskurse“ (Hillenbrand 2017, 315). Die sog. „radikale“ und „moderate“ Inklusion (Brodkorb 2012; Felder/ Schneider 2016) sind ob ihrer bildungspolitischen und programmatischen Differenzen definitiv nicht unter einen Hut zu bringen. Die verbreiteten Rufe nach einer „Versachlichung“ der Inklusionsdebatte sind durchaus sympathisch, verkennen aber vielfach die unauflösbare Verkettung pädagogischer Begriffe mit Werten, Normen und Interessen. Die Etablierung einer „ideologiefreien“ Erziehungswissenschaft ist eine Illusion.

Für die Bewältigung des alltäglichen Lebens scheint die Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Definitionen nicht sonderlich bedeutsam zu sein. Wir leben Demokratie, Freundschaft oder Glauben, ohne jeweils eine fachliche Definition dieser Begriffe im Kopf zu haben. Die konkrete Lebenspraxis kann auf präzise Definitionen weitestgehend verzichten, die Wissenschaft allerdings nicht! Eindeutige und intersubjektive Begriffe sind die Essenz, der Kern jeglicher Wissenschaft, ohne sie ist Wissenschaft unvollendet.

Das zentrale Anliegen dieses Beitrags ist, eine Definition von Inklusion zu erarbeiten und vorzuschlagen, zu begründen und zu erklären. Das Wagnis eines Definitionsversuchs ist gewiss eine hochspannende wissenschaftliche Herausforderung, literarisch jedoch eher eine ziemlich trockene Angelegenheit. Anstelle unterhaltsamer Prosa oder prickelnder Spannung dürfen eher gedankliche Klarheit und fruchtbare Denkanstöße erwartet werden.

2. Definition der inklusiven Bildung

Gesucht wird eine wissenschaftliche Definition inklusiver Bildung, die in hohem Maße über die Gütemerkmale inhaltliche Validität, eindeutige Interpretierbarkeit und empirische Operationalisierbarkeit verfügt. Gesucht wird nicht eine vorgeblich objektive Definition der schulischen Inklusion. Eine objektive Definition von inklusiver Bildung gibt es nicht, weil jede Definition das subjektive Inklusionsverständnis des Autors, seine inklusionspädagogische und --politische Position widerspiegelt. Aufgrund der unauflösbaren Verquickung von deskriptiven, normativen und programmatischen Begriffsfunktionen kann in der Erziehungswissenschaft der Anspruch einer intersubjektiven Gültigkeit nur bedingt eingelöst werden.

Der anstehende Definitionsversuch wird dreierlei Anforderungen und Restriktionen unterworfen:

1. Fokus Schule

Die Definition richtet den Fokus vorwiegend auf die Schule, also auf die inklusive Bildung in der Primar- und Sekundarstufe der Pflichtschulzeit. Eine darüberhinausgehende Geltung für den Elementarbereich und die Sekundarstufe II wird angenommen, kann aber nicht gewährleistet werden.

2. Fokus Unterschiede

Die Definition richtet ihre Aufmerksamkeit prioritär auf jene Merkmale, in denen allgemeine und inklusive Bildung, Regelschule und Inklusionsschule sich unterscheiden. Der klassischen Definitionsregel folgend geht es um die „differentia specifica“. Es sollten im besten Fall ausschließlich jene Merkmale in die Definition eingehen, die für eine trennscharfe Unterscheidung von Inklusion zwingend erforderlich sind. Gemeinsamkeiten von allgemeiner und inklusiver Bildung, die es durchaus in einem erheblichen Umfang gibt und geben sollte, finden keine Erwähnung, weil sie naturgemäß zu einer begrifflichen Differenzierung keinen Beitrag leisten.

3. Prinzip der Sparsamkeit

Die Definition sollte um eine möglichst sparsame Auflistung differentieller Merkmale bemüht sein. Die Differenzierungsmerkmale sollten den Status der unabdingbaren Notwendigkeit haben. Accessoires, die durchaus wünschenswert erscheinen, aber nicht immer vorhanden sind oder auch nicht unabdingbar gegeben sein müssen, haben den Status der Möglichkeit und sollten in eine Definition nicht aufgenommen werden.

Es sind nach meinem Dafürhalten vier Kardinalmerkmale, die eine zuverlässige Unterscheidung von allgemeiner und inklusiver Bildung, von Regelschule und Inklusion erlauben:

1. *Inklusiver Personenkreis: Alle Kinder*

Inklusive Lerngruppen unterscheiden sich von Regelschulgruppen vor allem durch die Anwesenheit „anderer“ Kinder. Diese „anderen“ Kinder und Jugendlichen sind vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. In der inklusiven Bildung geht es nicht nur um Personen mit Behinderungen, aber ohne die reale bzw. potentielle Anwesenheit von Personen mit Behinderungen macht – so hier das definitorische Plädoyer – die Rede von inklusiver Bildung keinen Sinn und sollte unterbleiben. Der spätere Definitionsentwurf wird grundsätzlich „alle Kinder“ mit und ohne Behinderungen als legitime Mitglieder von inklusiven Gruppen aufnehmen und jegliche definitorische Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen wie auch anderer Heterogenitätsdimensionen als unzulässige Selektion ablehnen.

2. *Inklusives Curriculum: Vielfältige Bildung*

Das Curriculum von Regelschulen und -klassen kann nie und nimmer den unterschiedlichen Bildungsbedarfen in heterogenen Lerngruppen vollauf genügen. Die Bildungsbedarfe einer vielfältigen, heterogenen Lerngruppe, die immer auch Kinder mit Behinderungen einschließt, sind in einem solchen Maße unterschiedlich, dass ihnen durch einen einheitlichen, undifferenzierten Lehrplan nicht entsprochen werden kann. Eine inklusive Lerngruppe braucht unabdingbar und notwendigerweise ein differenziertes, vielfältiges Curriculum, eine vielfältige Bildung.

3. *Inklusiver Unterricht: Gemeinsame Lernsituationen*

Das pädagogische Angebot eines vielfältigen Curriculums für eine vielfältige Lerngruppe allein genügt für die definitorische Zuerkennung des Attributs „inklusiv“ nicht. Das vielfältige Curriculum muss von den Kindern und Jugendlichen einer heterogenen Lerngruppe auch „inklusiv“, d. h. in gemeinsamen Lernsituationen (Wocken 1998) angeeignet werden - und das ist substantiell, weil Inklusion eben nicht nur Vielfalt (Kardinalmerkmal 1), sondern immer zugleich auch Gemeinsamkeit bedeutet (Wocken 2017a). Inklusion meint ein Miteinander der Verschiedenen! Just die Gleichzeitigkeit widersprüchlicher Prinzipien macht Inklusion aus (Wocken 2013a)! Inklusion ohne gemeinsame Lernsituationen wäre eine Farce. Ein inklusiver Unterricht bedeutet aber weder die Verpflichtung zu einer permanenten und ausschließlichen Arbeit im ganzen Kollektiv noch eine unverhältnismäßige Parzellierung der gesamten Lerngruppe in individualisierende, isolierende Einzelsituationen. Ein schwieriges und strittiges Definitionsmerkmal inklusiver Bildung!

4. *Inklusive Professionalität: Arbeit im Team*

Die Gestaltung eines differenzierenden Unterrichts, einer Vielfalt von gemeinsamen Lernsituationen ist eine anspruchsvolle pädagogische Herausforderung, der ein einziger Lehrer bzw. eine einzige Lehrerin grundsätzlich nicht in zufriedenstellender und zumutbarer Weise sowie über die gesamte Unterrichtszeit nachkommen kann. Die Vermittlung einer inklusiven Bildung für eine heterogene, inklusive Lerngruppe erfor-

dert unabweisbar die verlässliche Präsenz und vielfältige Kompetenz eines multiprofessionellen Teams von Pädagogen einschließlich einer auskömmlichen Ressourcenausstattung. Das Prinzip der multiprofessionellen Unterstützung kann als unstrittig gelten; seine Ausgestaltung ist Gegenstand theoretischer und bildungspolitischer Kontroversen, aber nicht Gegenstand einer Definition von Inklusion.

Damit sind die vier wesentlichen Kardinalmerkmale benannt, die in notwendiger und hinreichender Weise inklusive Bildung verbindlich konstituieren. Die bisherigen begrifflichen Festlegungen lassen sich zu folgender Definition zusammenfassen:

Inklusive Bildung meint

- (1) eine vielfältige Bildung,*
- (2) die alle Kinder mit und ohne Behinderung einbezieht,*
- (3) in gemeinsamen Lernsituationen angeeignet*
- (4) und von einem multiprofessionellen Team initiiert und unterstützt wird.*

In abgekürzter Form ließe sich auch formulieren:

Inklusive Bildung meint eine vielfältige Bildung aller Kinder durch gemeinsame Lernsituationen und mit einem multiprofessionellen Team.

Das ist in Vorschau meine persönliche Definition inklusiver Bildung. Im Folgenden soll nun einem deduktiven Argumentationsmodus folgend diese Definition näher entfaltet und weiter ausdifferenziert werden. 

**Der Text ist 40 Seiten lang. Er enthält alle vier Kapitel und das Literaturverzeichnis.
[Der gesamte Aufsatz „Inklusive Bildung“ kann hier heruntergeladen werden.](#)**

Über den Autor



Hans Wocken (*1943), Prof. Dr., studierte Pädagogik in Vechta und arbeitete dann als Volksschullehrer, danach Studium der Sonderpädagogik in Dortmund und Tätigkeit als Sonderschullehrer. Anschließend war er wissenschaftlicher Assistent in Dortmund und Köln, seit 1980 Professor für Lernbehindertenpädagogik und Integrationspädagogik in Hamburg. 1996 erhielt er dann in Hamburg den Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik mit dem Zusatz: "unter Einbezug integrativer Erziehung"! Emeritierung 2008. Danach wurde er in die deutsche UNESCO-Kommission "Inklusion" berufen.

Kontakt Mail: hans-wocken@t-online.de **Web:** www.hans-wocken.de

☞ **Alle Aufsätze von Hans Wocken im Magazin AUSWEGE**

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
antwort.auswege@gmail.com